Antrag auf Einhaltung der Grünordnung der Gewerbeflächen des Marktes Türkheim

1. Wir beantragen die Überprüfung, der bisher ausgeführten Grünordnungen in den Gewerbegebieten…..

2. Wir beantragen, die Besitzer der überprüften Grundstücke, die die Grünordnung nicht oder nur mangelhaft ausgeführt haben, anzuschreiben und zu appellieren, diese umzusetzen oder eine freiwillige Spende abzutreten, die für Bepflanzungen im Gemeindegebiet verwendet wird.

3. Wir beantragen die sofortige Einrichtung eines Bürgschaftskontos zum Zweck der Hinterlegung einer Grünordnungskaution. Diese wird vom Bauamt festgelegt und beträgt in etwa die Höhe der geschätzten Kosten, die bei der Umsetzung der Grünordnung anfallen würden. Nach der Überprüfung der Ausführung der Grünordung durch eine Fachkraft des Bauhofes des Marktes Türkheim (ca. ein halbes Jahr nach der Bauabnahme) entscheidet das Bauamt über die Ausbezahlung bzw. Einbehaltung der Kaution. Bei fehlender oder mangelhafter Ausführung erlässt das Bauamt ein Schreiben mit einer Frist, bis zu der die Grünordnung umgesetzt werden muss. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird die Kaution einbehalten. Das einbehaltene Geld wird zweckgebunden für Begrünungsmaßnahmen im Gemeindebereich verwendet.

Begründung:

Gewerbegebiete stellen einen Flächenverbrauch dar, bei dem Grünflächen verloren gehen. Dies verpflichtet zu Ersatzmaßnahmen von Seiten der Gemeinde (Ausgleichsflächen), aber auch von Seiten der Grundstücksbesitzer (vorgegebene Grünordnung).

Die Gestaltung der Gewerbegebiete hat einen Einfluss auf das gesamte Ortsbild. Werden die Grünordnungsvorgaben dort nicht eingehalten und alles versiegelt, ist dies nicht nur ein Nachteil für die Umwelt, sondern auch für das Erscheinungsbild der Marktgemeinde.

Das Bürgschaftskonto bietet dem Markt Türkheim Einnahmen, die er zweckgebunden für die Begrünung verwenden kann.

Wenn das Bürgschaftskonto nicht eingeführt wird und die Einhaltung der Grünordnung sträflich vernachlässigt wird, verliert Türkheim doppelt: Grünflächen und Geld.